

Eine Versorgungsordnung (VO) ist eine schriftliche Vereinbarung über die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung. Die IPM GmbH erstellt Versorgungsordnungen, unter Beachtung der individuellen Aspekte und Zielvorstellungen des Unternehmens.

Umfang

Die Erstellung einer **Versorgungsordnung Plus** umfasst im Wesentlichen die Erstellung der VO auf Grundlage des Erhebungsbogens. Die VO regelt die bAV in **einem der Durchführungswege** Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds **unabhängig von der Finanzierung** der Zusage (Arbeitgeberfinanziert, Arbeitnehmerfinanziert durch Entgeltumwandlung bzw. gemischte Finanzierung). Es kann **aus einem der folgenden Module*** gewählt werden:

- Erstellung einer **Betriebsvereinbarung** als kollektivrechtliche Grundlage
- Bezugnahme auf **bestehende Versorgungsordnungen** (Schließung bzw. Einbettung eines Wahlrechts)
- Individuelle dienstzeitabhängige Arbeitgeberleistung
- Einbettung **vermögenswirksamer Leistungen** (Wahlrecht der Umwidmung)

Im Rahmen des Auftrags ist keine Einbindung bzw. Verhandlung mit dem Betriebsrat vorgesehen. Die telefonische Abstimmung erstreckt sich auf einen Zeitraum von **höchstens 45 Minuten**.

Ergänzende Dienstleistungen

Über den beschriebenen Umfang der Festpreisberatung hinaus unterstützen wir Sie gern mit den folgenden Dienstleistungen:

- Unterstützung beim Ausfüllen des Erhebungsbogens
- Erstellung einer individuellen Entgeltumwandlungsvereinbarung
- Erstellung von Informationsmaterial für die Arbeitnehmer
- Durchführung einer Informationsveranstaltung zur neuen Versorgungsordnung
- Telefonische Supporthotline für Fragen der Arbeitnehmer

Anrechnungsfähige Dienstleistungen

Wenn Sie uns innerhalb eines Jahres für aufeinander aufbauende Dienstleistungen beauftragen, können Sie von einem Rabatt in Höhe von 10 % profitieren. Der Rabatt erstreckt sich nur auf die jeweiligen anrechnungsfähigen Dienstleistungen des neuen Auftrags. Anrechnungsfähige Dienstleistungen für die Erstellung der VO Plus sind:

- Erstcheck Entgeltumwandlung [101]
- Erstcheck bAV [102]

Honorar

Für die Erstellung einer Versorgungsordnung Plus wird ein Honorar in Höhe von 900 € zzgl. USt. fällig.

Das Honorar umfasst die im **Abschnitt Umfang** beschriebene Dienstleistung. Ein zusätzliches Honorar kann anfallen, wenn sich Fragestellungen – z. B. zur Tarifbindung oder zu korrespondierenden Versicherungsverträgen – ergeben oder aufgrund erhöhten Aufwands durch fehlende Angaben im Erhebungsbogen. In diesen Fällen sowie für die ergänzenden Dienstleistungen wird ein Honorar nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Honorar beträgt 150 € pro Stunde zzgl. USt. Sollte dies notwendig werden, setzt die IPM GmbH sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.

Beispiel: Sie beauftragen uns mit der Überprüfung Ihrer bAV sowie der anschließenden Erstellung einer VO:

	Kein vorheriger Check gewünscht	Gemeinsame Beauftragung der Dienstleistungen	Separate Beauftragung der Dienstleistungen innerhalb eines Jahres
Kosten für Erstcheck bAV	-	400,00 €	400,00 €
Kosten für VO Plus	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Zwischensumme	900,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Rabatt für anrechnungsfähige Dienstleistungen (10 %)	-	-130,00 €	-90,00 €
Nettobetrag	900,00 €	1.170,00 €	1.210,00 €
zzgl. 19 % USt.	171,00 €	222,30 €	229,90 €
Gesamtbetrag	1.071,00 €	1.392,30 €	1.439,90 €

* Wenn Sie mehrere Module wünschen, schauen Sie sich unsere Dienstleistung „Versorgungsordnung Premium“ an.